



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol

Jahrgang 23, Ausgabe 1

April 2023

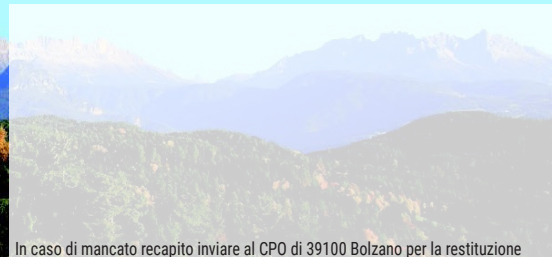
Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

## Sprachrohr der Bediensteten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen

### IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Sozialassistenten/innen, unbefristete Anstellung
- Protestkundgebung
- Steuererklärung Modell 730/2023 - Termine
- Landesversammlung zum Thema: „Soziale Ungleichheit: Ursachen und Auswirkungen“
- Gewerkschaftsversammlung für die Ortspolizei
- SAG Aussendung
- Fahrtenprogramm 2023
- Der PNRR: Geldvernichtungsmaschine in den Schulen oder die Revolution im Bildungswesen?

# INFO



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

## WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310
<hr/>		
BZG Überetsch/Unterland	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
BZG Eisacktal	Helmuth Sigmund	Tel. 328 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
BZG Vinschgau:	Karin Angerer	Tel. 3351099309
Gemeinde Bozen	Daniela Mair	Tel. 333 7214181
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923 wolfgangkaserer52@gmail.com
<hr/>		
Gemeinde Kastelruth	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers	Sigrid Pichler	sigridpichler567@gmail.com
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde St. Christina	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Toblach	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Gemeinde Waidbruck	Manuela Mair	Tel. 338 8550018
Sanitätsbetrieb	Stefan Waldner	Tel. 3398591321
Schule	Angelika Oberhauser	molean@hotmail.de
Schule	Dr.Christian Stadler	Tel. 349 2876091
Schule	Armin Mitterer	Tel. 3293673358
Schule	Anna Zingerle	Tel. 368 8048474

**IMPRESSUM:** AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1500 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

## GRUSS DES LANDESVORSITZENDEN DR. ANDREAS UNTERKIRCHER



Wir hoffen als Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO, dass ihr alle relativ gut in das neue Jahr 2023 gestartet seid. Die Relativität besteht wohl darin, dass wir zwar gesundheitlich nach der Covid-Krise wieder zum Großteil im Normalzustand arbeiten können. Denn bei den finanziellen Aufbesserungen hat das neue Jahr wahrlich keine guten Vorzeichen. Die öffentlichen Verwaltungen sind uns weiterhin den Inflationsausgleich vom BÜKV 2019-2021 schuldig geblieben und von einer spürbaren Entlastung beim Kaufkraftverlust des vergangenen Jahres will die öffentliche Delegation bei den Verhandlungen erst gar nichts wissen.

Ganz im Gegensatz dazu haben unsere Regierungsparteien SVP und Lega die Frechheit, wieder an den eigenen Politikergehältern zu basteln, damit sie wieder mehr netto ausbezahlt bekommen. Wo sind denn bei uns Angestellten diese Nettolöhne bzw. steuerfreien Einkünfte und Zulagen?

Auch wegen dieser Unverfrorenheit unsere Landesregierung sehen wir derzeit keine positive Entwicklung am Verhandlungstisch, denn im Rekordlandeshaushalt 2023 wurden bisher noch keine Geldmittel für den Inflationsausgleich bereitgestellt. Unsere AGO-Mitglieder und wohl auch viele weitere öffentlich Bediensteten haben keine Geduld mehr und wollen endlich konkrete Fortschritte sehen. In dieser Ausgabe könnt ihr auch unsere gemeinsamen Forderungen im Bund mit GS (SAG) nachlesen. Im Gegensatz zur öffentlichen Delegation wollen wir effektiv eine Besserstellung und Wertschätzung des öffentlichen Dienstes erreichen. Die Verhandlungspartner der Verwaltungen glauben, dass mit höheren Einstiegsgehältern (wobei im Gegenzug die erfahrenen MitarbeiterInnen entsprechend benachteiligt werden) die öffentliche Verwaltung attraktiver wird, und

leichter junge MitarbeiterInnen gefunden werden können. Da sind wir als Autonome Gewerkschaftsorganisation völlig anderer Meinung. Warum blicken denn unsere verantwortlichen PolitikerInnen nicht ins benachbarte deutschsprachige Ausland wie Österreich, Schweiz und Deutschland? Die Landesregierung sollte sich einmal die Vertragsabschlüsse dieser Länder ansehen, dann würden sie auch verstehen, warum immer mehr junge SüdtirolerInnen ins Ausland abwandern. Wenn die Arbeit unserer Regierung mit SVP und Lega so weitergeht, dann stehen wir in der öffentlichen Verwaltung Südtirols vor einer gewaltigen Privatisierungswelle. Diese Tendenz ist nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich schon sichtbar, sondern auch im Verwaltungsbereich werden schon Tätigkeiten ausgelagert. Wundern wir uns dann aber nicht über die sinkende Qualität der Dienstleistungen, denn die logische Folge der Privatisierung ist im Sinne bisheriger Erfahrungswerte entweder die Anhebung der Gebühren oder die Vernachlässigung der Versorgungseinrichtungen. Dass unsere Landesregierung weiterhin dafür sorgt, dass in unserem „gelobten Land“ die Reichen immer reicher werden, während der Großteil der Bevölkerung mehr und mehr verarmt, erkennen wir auch darin, wie z.B. die Verträge bei den Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung abgewickelt werden. Diese Abkommen werden von der Landesregierung mit unverhältnismäßig großen Haushaltsmitteln ausgestattet, welche in keinem Verhältnis zur Effektivität und Effizienz stehen.

Damit auch wir uns bei dieser Landesregierung von SVP und Lega Gehör verschaffen, haben wir im heurigen Jahr der Landtagswahl zusammen mit unserem Gewerkschaftsbund

SAG Protestkundgebungen geplant. Die erste Kundgebung (siehe dazu Einladung in dieser Ausgabe) findet am 12. Mai 2023 vor dem Südtiroler Landtag statt. Wir starten beim „Ötzi“ in der Museumstraße und ziehen über die Lauben am Rathaus vorbei zum Magnago Platz vor dem Landtag. Dort findet dann unsere Kundgebung statt. Wir haben auch alle anderen Gewerkschaften zu unserem Protest eingeladen und hoffen, dass alle gemeinsam auftreten werden. Sollte dieser Protest nichts bringen, ist für Freitag, den 9. Juni 2023 der zweite Aufmarsch programmiert. Wenn unsere Landesregierung auch dann noch kein Verständnis für unsere Forderungen zeigt, wird am Freitag, den 15. September 2023 (die Landtagswahl findet bekanntlich am 22.10.2023 statt) ein letzter Versuch unternommen werden, unsere Ziele zu erreichen. Wohl gemerkt, in erster Linie fordern wir den Inflationsausgleich der Vergangenheit – siehe dazu die Astat-Aussendung von über 15% Kaufkraftverlust. Eine zukünftige, gerechtfertigte und angemessene Lohnerhöhung ist dabei noch gar nicht miteingerechnet. Sofern auch nach diesen 3 Protesten kein Vertragsabschluss erfolgt, kommen wir als Autonome Gewerkschaftsorganisation nicht umhin, allen öffentlich Bediensteten in Südtirol vorzuschlagen und zu empfehlen, keinesfalls die Parteien dieser Landesregierung von SVP und Lega zu unterstützen und zu wählen. Es kann doch nicht sein, dass wir mit unseren Wählerstimmen eine derart ungerechte Politik auch noch fördern.

Trotz dieser widriger Bedingungen gilt nach wie vor unser ganzer Einsatz der gerechten und guten Behandlung unserer Mitglieder. Auch wenn schon mehrere Bedienstete der öffentlichen Verwaltung den Rücken gekehrt haben, können wir mit Freude feststellen, dass unsere Mitgliederfamilie auch im vergangenen Jahr wieder

angewachsen ist. Unsere Mitgliederzahlen steigen stetig an. Unsere beiden Angestellten Dr. Karin Angerer und Landessekretär Stefano Boragine haben in Zusammenarbeit mit unseren VertreterInnen vor Ort in den einzelnen Körperschaften wieder für einen neuen Höchststand bei den Mitgliederzahlen gesorgt. Dafür danke ich allen recht herzlich.

Unsere diesjährige Landesversammlung haben wir bewusst unter dem Motto „Soziale Ungleichheit: Ursachen und Auswirkungen“ gestellt. Als Referent kommt Dr. Patrick Schreiner aus Berlin, er ist Politikwissenschaftler, Buchautor und hauptamtlicher Gewerkschafter. Dr. Schreiner beschäftigt sich besonders mit Wirtschafts- und Wohnungspolitik sowie mit Verteilungsfragen. In dieser Broschüre findet Ihr die Einladung zu dieser wichtigsten Zusammenkunft unserer Gewerkschaftsmitglieder im Kolpinghaus Bozen, zu der ich alle recht herzlich einlade. Zusätzlich zum Referat von Dr. Schreiner wird uns der Versicherungsexperte Dellagiacomina die Vorteile einer Rechtsschutzversicherung erläutern. Unter der TeilnehmerInnen werden wieder schöne Sachpreise verlost werden.

In dieser Ausgabe geben wir auch wieder einen Überblick über die geplanten Termine für den Steuerbeistand (Steuererklärung Modell 730/2023). Natürlich ist auch nach wie vor eine Online-Abwicklung der Steuererklärung (einscannen und zusenden der Unterlagen) möglich – meldet euch dazu einfach bei den beauftragten Kontaktpersonen Siegfried, Reinhard, Cristina, Sepp, Felix und Dieter, bei denen ich mich schon vorab für diesen wertvollen Dienst bedanke. Der Endtermin für das Modell 730/2023 ist dieses Jahr wieder auf 30.9. festgelegt worden – allerdings ist eine eventuelle Steuerschuld bei späterer Abfassung dann mit den Aufschlägen einzuzahlen, und das eventu-

elle Guthaben wird dann auch mit Verspätung rückerstattet – je früher die Steuererklärung gemacht wird, desto früher erfolgt die Verrechnung.

Leider müssen wir auch feststellen, dass einige Führungskräfte in den öffentlichen Körperschaften wirklich nichts aus dem Notstand gelernt haben, denn auch nach dieser Krisenzeit wird in manchen öffentlichen Körperschaften verstärkt noch mehr Druck auf die Angestellten ausgeübt. Statt den Bediensteten mehr Wertschätzung entgegenzubringen und ein gutes Arbeitsklima zu erhalten, werden die Rechte des Personals zunehmend eingeschränkt. Solche Verhaltensweisen von Führungskräften widersprechen jedweden Verständnis von effizientem Personalmanagement. Ist diesen Menschen denn nicht bewusst, dass sie in wenigen Jahren auch aufgrund des demografischen

Wandels nach Bediensteten „betteln“ müssen? Einen großen Vorteil für neue MitarbeiterInnen wird dann auch das positive Arbeitsklima im Betrieb darstellen. Bei gar manchen Führungskräften können wir diese Merkmale wirklich nicht erkennen. Eine entsprechende Ausbildung im Personalmanagement würden wir hier dringend empfehlen.

Zum Abschluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für die **Treue zur AGO**. Den einzelnen Funktionären in den Gewerkschaftsgremien danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und die notwendige Gesundheit.

In Verbundenheit  
Euer Landesobmann

## SOZIALASSISTENTEN/INNEN, UNBEFRISTETE ANSTELLUNG

Das Dekret „Milleproroghe“ (DL 29/12/2022 n.198) ist in ein Gesetz umgewandelt und im Amtsblatt Nr. 49 vom 27. Februar 2023 veröffentlicht worden. Dieses Gesetz gibt den Gebietskörperschaften die Möglichkeit, „Sozialassistenten“ unbefristet einzustellen, die in den Gemeinden und in den Bezirksgemeinschaften oder dem Betrieb für Sozialdienste Bozen befristet arbeiten. Ziel der Maßnahme ist es, „die Kontinuität bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen der Gemeinde und insbesondere die Übernahme der von den Sozialassistenten betreuten Personen zu gewährleisten und die Beziehung zwischen dem Assistenten und den betreuten Personen zu sichern“. Sozialassistenten, die bis zum 31. Dezember 2023 in den letzten acht Jahren mindestens drei Dienstjahre in der

Körperschaft gearbeitet haben (auch die Dienstzeiten mit Unterbrechung zählen), können in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Als Gewerkschaftsorganisation haben wir bereits am 2. Februar 2023 den Südtiroler Gemeindeverband und alle Bezirksgemeinschaften sowie den Betrieb für Sozialdienste Bozen informiert, um die Umsetzung des Gesetzesdekrets im Auge zu behalten, das nun die Möglichkeit bietet, diese wichtige und gefragte Fachkraft in Südtirol dauerhaft einzustellen. Wenn du dich in einer solchen Situation befindest, rate ich dir, bei deiner Verwaltung die Anfrage um eine unbefristete Anstellung zu stellen.

Stefano Boragine  
AGO-Landessekretär

# PROTESTKUNDGEBUNG

Liebe AGO-Mitglieder und Angestellte der öffentlichen Körperschaften, wollen wir weiterhin zusehen, wie sich unsere PolitikerInnen die eigenen Vergütungen erhöhen? Wie lange sollen die öffentlich Bediensteten noch auf den längst fälligen Inflationsausgleich warten (noch vom Vertrag 2019-2021 und vom Jahr 2022)?



Der Verlust unserer Kaufkraft ist gewaltig und muss endlich durch entsprechende Lohnerhöhungen ausgeglichen werden!

Wenn wir jetzt im Wahljahr nicht die notwendigen Geldmittel in den öffentlichen Haushalten erhalten, wann dann?

Der Landeshauptmann verspricht an die 60 Millionen im Landshaushalt vorzusehen – diese reichen sicher nicht aus, die verlorene Kaufkraft wettzumachen und die vorhandene Inflation auszugleichen. Vergleichen wir dazu die Lohnabschlüsse in Österreich und Deutschland, wo die Inflation niedriger, aber die Lohnerhöhungen umso höher ausfallen.

Von einem attraktiven öffentlichen Dienst sind wir in Südtirol meilenweit entfernt – immer mehr, darunter auch erfahrene Bedienstete wandern in die Privatwirtschaft ab.

**Damit wir endlich unsere Forderungen durchsetzen können, laden wir alle Interessierten zur Protestkundgebung am Freitag, den 12. Mai 2023 nach Bozen ein. Wir starten um 14 Uhr beim Ötzi in der Museumstraße und ziehen durch die Lauben am Rathaus vorbei bis zum Silvius-Magnago-Platz vor den Südtiroler Landtag. Dort werden wir unsere Protestkundgebung abhalten.**

Je mehr Angestellte an dieser Kundgebung teilnehmen, desto größer wird der Erfolg sein. Sollte trotz allem nicht der gewünschte Effekt eintreten, dann werden weitere Protestkundgebungen jeweils freitags am 9. Juni und am 15. September 2023 folgen.



# STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2023 - TERMINE

## DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – TEL. 335 6902375

**in der Gemeinde EPPAN:** Dienstag, 18. April 2023 ab 15,00 bis 16,00 Uhr

**BZG Eisacktal (Seeburg):** Dienstag, 18. April 2023: um 09,00 Uhr

**in der Gemeinde FREIENFELD:** Mittwoch, 19. April 2023: ab 8,30 Uhr und Mittwoch, 07. Juni 2023: ab 8,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde SARRANTAL:** Donnerstag, 27. April 2023: ab 9,00 Uhr und Donnerstag, 08. Juni 2023: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde RITTEN, Ratssaal:** Donnerstag, 27. April 2023 ab 14,00 Uhr und Donnerstag, 08. Juni 2023 ab 14,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde WELSCHNOFEN:** Freitag, 28. April 2023: von 9,30 bis 11,00 Uhr

**in der Gemeinde KALTERN, Ratssaal:** Dienstag, 02. Mai 2023 von 9,00 bis 11,00 Uhr und Dienstag, 13. Juni 2023 ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**im Altersheim KALTERN:** Dienstag, 02. Mai 2023 von 11,30 bis 12,15 Uhr und Dienstag, 13. Juni 2023 ab 11,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde KLAUSEN:** Mittwoch, 03. Mai 2023: um 8,15 Uhr und Mittwoch, 14. Juni 2023: um 8,15 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde LAJEN:** Mittwoch, 03. Mai 2023: um 9,15 Uhr und Mittwoch, 14. Juni 2023: um 9,15 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde WAIDBRUCK:** Mittwoch, 03. Mai 2023: um 11,00 Uhr und Mittwoch, 14. Juni 2023: um 11,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde FELDTURN:** Mittwoch, 03. Mai 2023: um 11,45 Uhr und Mittwoch, 14. Juni 2023: um 11,45 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde VINTL:** Mittwoch, 03. Mai 2023: 14,00 Uhr und Mittwoch, 14. Juni 2023: 14,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde PFITSCH:** Donnerstag, 04. Mai 2023: 9,00 Uhr und Donnerstag, 15. Juni 2023: 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde STERZING:** Donnerstag, 04. Mai 2023: 9,30 Uhr und Donnerstag, 15. Juni 2023: 9,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde RATSCHINGS:** Donnerstag, 04. Mai 2023: 10,00 Uhr und Donnerstag, 15. Juni 2023: 10,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde BRENNER:** Donnerstag, 04. Mai 2023: 11,00 Uhr und Donnerstag, 15. Juni 2023: 11,00 Uhr (Rückgabe)

**BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen:** Freitag, 05. Mai 2023: 9,00 Uhr und Freitag, 16. Juni 2023: 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in NATZ-SCHABS/AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort**

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

## **SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512**

**Im Bauhof der Gemeinde BRUNECK: Mittwoch, 03. Mai 2023 um 09,00 bis 09,30 Uhr**

**In der Gemeinde St.LORENZEN: Mittwoch, 03. Mai 2023 um 10,00 bis 10,30 Uhr**

**In der Gemeinde BRUNECK: Mittwoch, 03. Mai 2023 um 11,30 bis 12,30 Uhr**

**Im Altenheim BRUNECK: Mittwoch, 03. Mai 2023 von 14,00 Uhr bis 14,30 Uhr**

**In der Gemeinde TOBLACH: Donnerstag, 04. Mai 2023 von 8,30 Uhr bis 9,00 Uhr**

**In der Gemeinde ABTEI: Freitag, 05. Mai 2023 von 9,00 bis 09,30 Uhr**

**In der Gemeinde ENNEBERG/St.Vigil: Freitag, 05. Mai 2023 von 10,00 bis 11,00 Uhr**

**In der Gemeinde RASEN/ANTHOLZ: Freitag, 05. Mai 2023 um 12,00 Uhr**

**In der Gemeinde MÜHLWALD: Montag, 08. Mai 2023 um 9,00 Uhr**

**In der Gemeinde Sand in Taufers: Montag, 08. Mai 2023 von 10,00 Uhr bis 11,00 Uhr**

**Beim E-Werk Sand in Taufers: Montag, 08. Mai 2023 um 11,30 Uhr**

**In der Gemeinde INNICHEN: Dienstag, 09. Mai 2023 von 09,00 bis 09,30 Uhr**

**In der Gemeinde GSIES: Mittwoch, 10. Mai 2023 von 09,00 bis 09,30 Uhr**

**In der Gemeinde WELSBERG: Mittwoch, 10. Mai 2023 um 10,30 Uhr**

**In der Gemeinde PRAGS: Mittwoch, 10. Mai 2023 um 11,30 Uhr**

**In der Gemeinde SEXTEN: Donnerstag, 11. Mai 2023 von 09,00 bis 09,30 Uhr**

In allen anderen Gemeinden im Pustertal: auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

## **REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53**

**in der Gemeinde SCHLANDERS: Montag, 17. April 2023: 8,30 – 10,00 Uhr**

**im Altersheim LATSCH: Montag, 17. April 2023: 10,15 – 10,45 Uhr**

**in der Gemeinde LATSCH: Montag, 17. April 2023: 11,00 – 12,00 Uhr**

**in PRAD am Stilfserjoch, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg 35, für die Gemeinden Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas: Montag, 17. April 2023: 14,00 – 15,00 Uhr**

**in der Gemeinde Glurns für die Gemeinden Mals, Graun, Schluderns: Montag, 17. April 2023: 16,00 – 17,30 Uhr**

**in der Gemeinde St. MARTIN i.P.: Dienstag, 18. April 2023: 8,00 – 10,00 Uhr**

**in der Gemeinde St. LEONHARD : Dienstag, 18. April 2023: 10,15 – 12,30 Uhr**

**in der Gemeinde MOOS in Pass.: Dienstag, 18. April 2023: 14,00 – 16,00 Uhr**

**in der Gemeinde BURGSTALL: Mittwoch, 19. April 2023: 8,00 – 09,00 Uhr**



**in der Gemeinde NALS:** Mittwoch, 19. April 2023: 09,15 - 11,00 Uhr

**in der Gemeinde TERLAN:** Mittwoch, 19 April 2023: 11,15 – 12,30 Uhr

**in der Gemeinde SCHENNA:** Mittwoch, 19. April 2023: 14,00 – 15,00 Uhr

**in der Gemeinde TSCHERMS auch für LANA :** Mittwoch, 19. April 2023: 15,30 – 17,30 Uhr

**in der Gemeinde NATURNS:** Donnerstag, 20. April 2023: 9,00 – 12,00 Uhr

**im Altersheim NATURNS:** Donnerstag, 20. April 2023: 14,30 – 15,15 Uhr

**in der Gemeinde PARTSCHINS:** Donnerstag, 20. April 2023: 15,30 – 17,00 Uhr

**in MERAN, in der Covi-Bar in der Kuperionstrasse (neben dem neuen Gemeindebauhof):**

Donnerstag, 20. April 2023: 17.30–18.30 Uhr

**in der Gemeinde ST. PANKRAZ (auch für Ulten):** Mittwoch, 26. April 2023: 09,00 – 10,00 Uhr

**in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde / St. Felix: Mittwoch, 26. April 2023: 11,00 – 12,00 Uhr**

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

## **CRISTINA JOPPI – MIT VORMERKUNG UNTER TEL. 339 1880197**

**in SALURN, Ansitz Gelmini/Bibliothek:** Mittwoch, 26. April 2023 von 15,00 bis 17,00 Uhr

**in LEIFERS, Pflegeheim Domus Meridiana:** Freitag, 28. April 2023 von 14,00 bis 16,00 Uhr

**in KURTATSCH, Sozialzentrum:** Mittwoch, 3. Mai 2023 von 15,00 bis 17,00 Uhr

**in NEUMARKT, Sitz BZG, Lauben 26:** Montag, 8. Mai 2023 von 16,00 bis 18,00 Uhr

**in LEIFERS, Sozialsprengel 2° Stock:** Mittwoch, 17. Mai 2023 von 14,00 bis 16,00 Uhr

**in NEUMARKT, Sozialsprengel 2° Stock:** Mittwoch, 24. Mai 2023 von 15,00 bis 17,00 Uhr

**in BOZEN/AGO-Sitz, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25: (nur mit telefonischer Vormerkung):**

Mittwoch, 26. April 2023 von 13,00 bis 14,00 Uhr

Dienstag, 2. Mai 2023 von 13,00 bis 14,00 Uhr

Freitag, 5. Mai 2023 von 14,00 bis 17,00 Uhr

Dienstag, 9. Mai 2023 von 13,00 bis 14,00 Uhr

Donnerstag, 11. Mai 2023 von 10,00 bis 12,00 Uhr

Mittwoch, 17. Mai 2023 von 12,00 bis 13,00 Uhr

Montag, 22. Mai 2023 von 9,00 bis 11,00 Uhr

Freitag, 26. Mai 2023 von 14,00 bis 16,00 Uhr

Andere Vormerkungen im Raum Unterland sind telefonisch möglich

## **DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680**

**in der Gemeinde KASTELRUTH:** ab Montag, 17. April 2023 (Steueramt)

**in der BZG in St.Ulrich/Locia/Cafè Suredl:** St. Ulrich/Locia / Cafè Suredl: Mittwoch 19. April 2023 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

**in Gemeinde KARNEID/Bauhof:** Donnerstag, 20. April 2023 von 13,30 Uhr bis 14,00 Uhr

**in der Gemeinde KARNEID:** Donnerstag, 20. April 2023 von 14,15 Uhr bis 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

## **JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20**

**in der Gemeinde SARN TAL:** Donnerstag, 27. April 2023: ab 9,00 Uhr und Donnerstag, 8. Juni 2023: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in JENESIEN/Rathaus:** Mittwoch, den 19. April 2023 von 10,00 bis 12,30 Uhr

**für SARN TAL, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16:** Donnerstag, den 20. April 2023 ab 15,00 Uhr  
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 3456923720 oder 0471 623408

## **FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44**

**Im Rathaus/Gemeinde SALURN:** Donnerstag, 20. April 2023 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr,  
Donnerstag, 04. Mai 2023 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

## **HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF- Datei der Steuererklärung)
- AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2023
- Kopie Identitätskarte nicht vergessen!
- Steuererklärung des Vorjahres (730/2022 bzw. Redditi/UNICO 2022 mit eventuellen Akontozahlungen)
- Steuernummern von neuen Familienmitgliedern
- CU2023 (vom Arbeitgeber/Gemeinde/BZG/AH/Landesverwaltung erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2023 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung mit Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2022 oder 2021 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)

### **Ausgabenbelege**

- Wichtig – bei allen Ausgaben sind auch die Zahlungsbelege notwendig (Ausnahme nur bei Arzneimittel, Optiker und Öffentl.)
- Endlich können jetzt auch die Ausgaben für die Musikschulen in der Steuererklärung abgesetzt werden (19%)
- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds Sanipro; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)

- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)
  - Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
  - Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
  - Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
  - Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
  - Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
  - Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
  - Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
  - Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
  - Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
  - Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
  - Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergärten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
  - Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
  - Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
  - Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes mit entsprechendem Mietvertrag
  - Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
  - Quittungen über Spenden an ONLUS- Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
  - Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
  - Einzahlungsscheine für Zusammenlegung/ Nachkauf Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
  - Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
  - Arztspesen und für spezielle Fürsorge/ Betreuung Behinderter
  - Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
  - Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65%, 90%, 110% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2020, Rechnungen)
  - Öffis Bus-Zug-Seilbahn-Abos /Südtirol-Pass-Nummer
- Alle Ausgaben müssen im Jahr 2022 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2022)! Vorauszahlungen: Einzahlungs- bestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2022 und/oder November 2022.
- Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!**

AGO Vorsitzender Dr. Andreas Unterkircher  
März 2023

# **LANDESVERSAMMLUNG ZUM THEMA: „SOZIALE UNGLEICHHEIT: URSACHEN UND AUSWIRKUNGEN“**

**Montag, 17. April 2023, Beginn: 9.00 Uhr**

in zweiter Einberufung

**Kolpinghaus Bozen, Adolph-Kolpingstrasse 3**

- 9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Landesversammlung durch den Landesobmann
- 9.15 Uhr Referat von Dr. Patrick Schreiner: „Soziale Ungleichheit: Ursachen und Auswirkungen“  
Patrick Schreiner ist Politikwissenschaftler, Autor und hauptamtlicher Gewerkschafter aus Bielefeld/Berlin. Er beschäftigt sich insbesondere mit Wirtschaftspolitik, Wohnungspolitik und Verteilungsfragen.
- 10.00 Uhr Diskussion zum Referat
- 10.30 Uhr PAUSE
- 11.00 Uhr Informationen zur Rechtsschutzversicherung von Dellagiocoma Josef, Global Assistance
- 11.30 Uhr Einsetzung des Präsidiums, Nominierung des Schriftführers und der Stimmzähler
- 11.40 Uhr Bericht des Landesobmannes
- 12.10 Uhr Abschlussrechnung 2022 und Haushaltsvoranschlag 2023, Entlastung des Vorstandes
- 12.45 Uhr Verschiedenes
- 13.00 Uhr Schlussworte und gemeinsames Mittagessen

P.S. die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freigestellt.

# GEWERKSCHAFTSVERSAMMLUNG FÜR DIE ORTSPOLIZEI

„Vergleich der Arbeitsbedingungen und –realitäten von der Ortspolizei in Südtirol und in Trient“

**Ort:** Gemeinschaft Maria Heim in der Neustifter Straße Nr. 5 in Bozen – auch ein großer Parkplatz steht im Inneren des Areals bereit;

**Datum und Programm:** 26. April 2023  
von 9:45 Uhr bis 16:30 Uhr

- 09:45 – 10:00 Registrierungen
- 10:00 – 10:20 Grußworte der Vorsitzenden von Fenalt und AGO
- 10:20 – 11:20 Vortrag von Dr. Sergio Bedessi
- 11:20 – 11:35 Fragen und Diskussion zum Vortrag
- 11:35 – 12:35 RA Dr. Gianni Lanzinger
- 12:35 – 12:50 Fragen und Diskussion zum Vortrag
- 13:00 – 14:30 Mittagspause mit Speise und Trank
- 14:30 – 16:00 oder 16:30 Sammlung von Ideen und Anregungen

**Dr. Andreas Unterkircher** – Landesvorsitzender der Autonomen Gewerkschaft AGO;

**Dr. Maurizio Valentiniotti** – Generalsekretär der Autonomen Gewerkschaft Fenalt;

**Dr. Sergio Bedessi** – ehemals Kommandant der Ortspolizei. Doktorat in Architektur und Politikwissenschaften sowie Sozialwissenschaften. Er beschäftigt sich auch mit der Zukunft von sozialen Konflikten mittels neutraler Netzwerke und ist zudem Journalist und Autor;

**Dr. RA. Gianni Lanzinger** – Rechtsanwalt seit 1967, zugelassen an den Höchstgerichten, Mitglied des Nationalen Rechtsbeirates für Arbeitsrecht;

## SAG AUSSENDUNG

An den Präsidenten der Verhandlungsagentur  
Dr. Hermann Troger

Sehr geehrter Dr. Troger,  
die Gewerkschaftsorganisation AGO-GS-SAG teilt Ihnen hiermit umgehend mit, dass in dem, was in all diesen Monaten im Entwurf des neuen Vertrags des Dreijahreszeitraums 2019-2021 vorgeschlagen wurde, keine Spur von „Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ zu finden ist.

Aus unserer Sicht sind Sie weit von der Realität entfernt und gehen nicht zeitgemäß auf die Bedürfnisse der zukünftigen jungen Arbeitnehmer/innen ein. Junge Menschen wollen ein positives Arbeitsklima mit einem attraktiven Gehalt und attraktiven Leistungen. Junge Menschen brauchen mehr Flexibilität und eine gute Work-Life-Balance, in der sie sich wohlfühlen. Sie brauchen ein anregendes Arbeitsumfeld mit mehr Verantwortung und eine klare Vorstellung von der Möglichkeit, sich beruflich entwickeln zu können. Außerdem muss mehr in die Ausbildung investiert werden, und zwar durch ein strukturiertes und praxistaugliches System zur Verbesserung der Qualifikationen in Verbindung mit einer fairen finanziellen Entlohnung. Zu gegebenem Zeitpunkt ist es notwendig, dass der öffentliche Dienst sich mit der Privatwirtschaft auseinandersetzt, was die Bezahlung für gleichwertige Aufgaben angeht. Im Grunde genommen ist ein klarer Aktionsplan erforderlich, der für potenzielle neue Mitarbeiter/innen leicht zu verstehen und als „guter Arbeitsplatz“ im öffentlichen Bereich erkennbar ist. Schließlich muss man das Durchschnittsalter der derzeitigen Mitarbeiter berücksichtigen, das deutlich auf über 50 Jahre angestiegen ist, und daher werden die Verwaltungen in unserer Provinz in den kommenden

Jahren mit der Herausforderung konfrontiert sein, viele von den derzeitigen Mitarbeiter/innen ersetzen zu müssen.

**Wer sie ersetzen wird, wird die Zukunft unserer Provinz bestimmen.**

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Punkte unseres Vorschlags, die in den neuen Vertrag zum Abschluss des Dreijahreszeitraums 2019-2021 aufgenommen werden sollen:

**neue Gehaltsstruktur:** Vereinheitlichung der neuen Gehaltsstruktur ab Januar 2024, dem Datum für die Anpassung der Gehälter der leitenden Angestellten und der Juristen sowie der Gehälter (Grundgehalt + Zulage), wie in Artikel 3 Absatz 3 der zweiten Teilvertrages vom 3.12.2020 vorgesehen;

Horizontale wirtschaftliche Vorrückung: Für die ab dem 1. Januar 2024 eingestellten Bediensteten tritt das neue System der wirtschaftlichen Vorrückung gemäß Art. 76 des BÜKV vom 12.2.2008 in Kraft, mit dem Zusatz, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen direkt mit dem Gehalt der höheren Stufe beginnen (z.B. 2.506,86 für ein VI. ) und bis zu 8 Dienstjahren bleibt das Gehalt unverändert, ab dem 10. Dienstjahr wird die Gewährung der zweijährigen Gehaltsvorrückungen wieder aufgenommen. Zudem gibt es die Möglichkeit von Vorrückungen bis zu 4 Jahre Gebrauch zu machen und zwar für die berufliche Entwicklung und zusätzliche Ausbildung. Die Vorgangsweise bzw. die interne Auswahl für diese wirtschaftlichen Vorrückungen werden in den einzelnen Bereichen nach Kriterien festgelegt (Anmerkung: z .B. die wirtschaftlichen Vorrückungen für Richter und Staatsanwälte bleiben, trotz der Änderungen durch Artikel 5, Absatz 4 des Gesetzes Nr. 111 vom 30. Juli 2007, in Bezug auf den Zweijahresrhythmus der Klassen und Vorrückungen unverändert;

**4-Tage-Woche:** Einführung eines Entwurfs für eine Regelung der 4-Tage-Woche, die in Artikel 19 des BÜKV vom 12.02.2008 - Formen der Arbeitszeitflexibilität und Vorschriften zum Schutz der Arbeitszeit- und Lebensqualität integriert werden soll;

**Zweisprachigkeitszulage:** Die Zweisprachigkeitszulage soll so beibehalten werden, wie sie im Vertragsentwurf vom 27.11.2019 geregelt ist;

**Zusätzlicher ordentlicher Urlaub:** 2 Tage ordentlicher Urlaub für Arbeitnehmer/innen mit 20 Dienstjahren, weitere 3 Tage ordentlicher Urlaub für Arbeitnehmer/innen mit 30 Dienstjahren (insgesamt 5 Tage);

**Unbezahlter Wartestand:** Unbezahlter Wartestand aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen gemäß Artikel 29 des BÜKV vom 12.02.2008 ist zu gewähren, wenn er rechtzeitig geplant und beantragt wird und kann nicht systematisch verweigert werden, wie es derzeit der Fall ist;

**Smart Working:** Einrichtung eines technischen paritätischen Gremiums in den einzelnen Einrichtungen für den Fall, dass gegen die Ablehnung des Smart Workings Einspruch erhoben wird;

**Führungskräfte:** Wir sind der Meinung, dass die einzelnen Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit haben sollten, eine schriftliche Bewer-

tung der Leistung und der Zufriedenheit der Führungskräfte- bzw. der mittleren Führungsebene abzugeben - daher fordern wir die Aufnahme eines Artikels, in dem die diesbezüglichen Regelungen festgelegt werden;

**Leistungslohn:** Festlegung des neuen Prozentsatzes für den Leistungslohn, der in Artikel 79 des BÜKV vom 12.02.2008 vorgesehen ist, und wir fordern formale Transparenz, einen Informationsaustausch und die Veröffentlichung der Bewertungen;

**Privatisierung:** Wir sind gegen jede Form der Privatisierung jeglichen Bereichs der öffentlichen Verwaltung.

Voraussetzung um die Verhandlungen weiterführen zu können, ist die Bereitstellung eines Vorschusses in Höhe von 50 % der tatsächlichen Inflation für den Dreijahreszeitraum 2019, 2020 und 2021 und der Inflation für den Zeitraum 2022, 2023 und 2024, ausbezahlt innerhalb Oktober 2023.

Wir sind weiterhin offen für einen Austausch und für eine Ausarbeitung eines möglichen Entwurfs, um den Abschluss des neuen Vertrags zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Andreas Unterkircher  
AGO-Landesobmann  
Tel. 335 6902375

# FAHRTENPROGRAMM 2023

## Montegrotto Hotel Marconi – Termine 2023

25.06.2023 – 29.06.2023

05.11.2023 – 09.11.2023

16.07.2023 – 20.07.2023

19.11.2023 – 23.11.2023

### Hin- und Rückfahrt mit AGO

Gesamtpreis im Doppelbettzimmer mit Vollpension einschließlich Hin- und Rückfahrt – 290,00 Euro

Ein- und Ausstieg entlang der Brennerautobahn A22; Start am Sonntag mittags mit Ankunft in Montegrotto um ca. 15,00 Uhr (so können alle noch bis zum Abendessen um 19,30 Uhr in die Thermal-Schwimmbäder).

Rückfahrt am Donnerstag nach dem Mittagessen (vormittags wird die Möglichkeit zum Besuch des Wochenmarktes angeboten) mit Ankunft in Bozen gegen 17,00 Uhr.

Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher - andreasunterkircher@virgilio.it, Telefon: 335 6902375.

Vollpensionspreis bei Eigenanreise und einer Mindestaufenthaltsdauer von 4 Nächten von 66 Euro pro Person und Tag im Doppelzimmer. Das Hotel liegt am Rande der Stadt mitten im Grünen und verfügt über 4 Schwimmbäder mit Thermalwasser mit unterschiedlichen Temperaturen. Getrennt zu bezahlen sind nur die Getränke beim Mittag- und Abendessen sowie die Aufenthaltssteuer (1,50 Euro pro Tag und Person). Der Zeitraum von Ostern, Weihnachten und Neujahr ist vom Angebot ausgeschlossen. Vormerkung siehe oben!

## Wallfahrt nach Lourdes \* 2023 \*

05.08.2023 – 13.08.2023

Hinfahrt mit Übernachtung in der Provence; Aufenthalt in Lourdes im Hotel Etoile mit Vollpension um 65 Euro pro Person und Tag; Tagesausflug in die Pyrenäen und an die Atlantikküste; Rückfahrt mit Übernachtung entlang der Riviera. Fahrtkostenbeitrag im Kleinbus

150 Euro. Hotel und Übernachtung bezahlt jeder selbst.

Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher - andreasunterkircher@virgilio.it, Telefon: 335 6902375

## Sizilienrundfahrt im Herbst

Zeitraum noch festzulegen

Unser Kulturreferent Walter Casotti plant für den Herbst 2023 eine Rundreise auf Sizilien. Nähere Einzelheiten und Infos werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Vormerkungen nur bei Walter Casotti – walter.casotti56@gmail.com, Telefon: 335 1099310



# DER PNRR: GELDVERNICHTUNGSMASCHINE IN DEN SCHULEN ODER DIE REVOLUTION IM BILDUNGSWESEN?

Der PNRR: Geldvernichtungsmaschine in den Schulen oder die Revolution im Bildungswesen?

Wenn auf der einen Seite schon wieder einmal kein Geld vorhanden ist, um einen Teil des Kaufkraftverlustes im Einkommen der Lehrer auszugleichen, läuft gerade der Sturm auf den vermeintlichen Geldsegen aus dem Topf des PNRR.

Mit diesem Geld aus dem PNRR (Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza) soll nicht weniger als eine Revolution in der Erziehung der Kinder eingeläutet werden. 2,1 Milliarden Euro für 100.000 Klassen in ganz Italien stehen dazu zur Verfügung, um der nächsten Generation an Jugendlichen einen digitalen, hybriden Unterricht mit Metaversum und Künstlicher Intelligenz bereitzustellen. Für Südtirol stehen dafür 26,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Revolution wird im Schlagwort „scuola 4.0“ zusammengefasst, wohl eine Paraphrase aus dem gleichnamigen Zukunftsentwurf, welchen Klaus Schwab in seinem Buch „Die 4. Industrielle Revolution“ von 2016 dargelegt hat. Ohne Zweifel bieten neue Technologien Chancen wie auch Risiken, denen sich die Gesellschaft stellen muss.

Nur: Noch bevor das Für und Wider dieser Revolution für die Erziehung der Kinder in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs abgewogen wurde, das heißt, welche Vorteile das Sich-Bewegen in der Künstlichen Intelligenz und im Metaversum im Vergleich zum herkömmlichen Unterricht bringen könnte, gehen bedauerlicherweise die Lehrerkollegien mehrheitlich dem Narrativ auf den Leim, jeden Cent aus den EU-Geldern verpulvern zu müssen um ja kein EU-Geld liegen zu lassen. Anscheinend denkt niemand daran, dass jeder dieser Cents früher oder später von uns EU-Bürgern erwirt-

schafet werden muss und sich dies zukünftig in Steuerlast und Nulllohnstunden niederschlagen wird. Eigentlich erleiden wir die Nulllohnstunden bereits seit Längerem. Es handelt sich also keineswegs um Gratisgeld, sondern dieses Geld wird seinen Preis in Zukunft haben, eventuell auch in Form einer weiteren Erhöhung des Renteneintrittsalters und erneuter Rentensenkungen.

Auch volkswirtschaftlich sind diese Ausgaben ohne ausgeprägten Multiplikatoreffekt auf die Reale Wirtschaft, da die digitale Ausrüstung wohl eher aus Fernost kommt als aus heimischer Produktion und daher das Geld ohne große volkswirtschaftliche Wirkung ins Ausland fließt, so wie es bei den Solarpanelen bereits bekannt ist. Spätestens in 5-10 Jahren sind die Ankäufe von heute Sonderabfall von morgen. Sonderabfall als digitaler Schrott, sofern die Entsorgung wie heute durch Export in Drittländer des Südens geschieht, wo dieser ohne Achtung auf Umwelt und Nachhaltigkeit unter freiem Himmel verbrannt wird.

Im fehlenden gesellschaftlichen Diskurs müsste ebenso die Frage eine Rolle spielen, ob auch für diese Revolution die Sichtweise des Hirnforschers Manfred Spitzer gilt, welche er in seinem Buch „Digitale Demenz, wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen“ aus dem Jahre 2012 ausgeführt hat.

Zwangsläufig führt der eingeschlagene Weg der Schule 4.0 methodisch und didaktisch zu einer Einschränkung der Lehrfreiheit, welche dem Lehrer von der Verfassung zum Schutz des Pluralismus zugesichert ist. Dies, da der digitale Lernraum mit Metaversum dem Lehrer von der Verwaltung vorgegeben wird.

Schon heute zeigt eine Reflexion, dass das große Versprechen, welches durch das Benutzen von digitalen Werkzeugen gegeben worden ist,

keineswegs im Schulalltag die Erwartungen erfüllt hat. Aus dieser Tatsache wäre auch für den neuen eingeschlagenen Weg eine Kosten-Nutzenanalyse zu eruieren, bevor man ohne konkrete Bedarfserhebung Gelder verpulvert. Die Aufgabe der Gewerkschaften liegt darin, auf bessere Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich hinzuarbeiten: Für uns von der AGO beginnt dies in der Forderung der längst überfälligen Anpassung des Lohnes an die Lebenshaltungskosten, im Hinarbeiten eines Abbaus der überbordenden Bürokratie, dem Einsatz für den Schutz der Lehrfreiheit und endet nicht zuletzt in der Forderung, dem Arbeitnehmer eine gesunde Arbeitsumgebung bzw. die Herstellung einer Work-Live-Balance zu ermöglichen. Damit diese Forderungen Gestalt annehmen können, ist es wirklich wichtig, dass alle Arbeitnehmer handeln, dafür aufstehen und sich Gehör verschaffen.

AGO-Mitglieder können die wichtige Rolle übernehmen, die Kollegen dafür zu sensibilisieren und einen Diskurs anzuregen.

Am Nachmittag des 12.05.2023 können alle Arbeitnehmer sich in der von der AGO organisierten Protestkundgebung auf dem Silvius-Magnago-Platz artikulieren. Die Bediensteten aus dem Bildungsbereich haben auch an diesem Tag die Gelegenheit an einem Streik teilzunehmen.

Vor den Wahlen wird unsere Stimme am besten gehört!

Nützen wir die Gelegenheit!

Die Vertreter der AGO-Bildung  
Christian Stadler  
Anna Zingerle  
Angelika Oberhauser